

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 16 (1996)
Heft: 32

Artikel: Nazi-Fluchtgelder in der Schweiz
Autor: Elam, Shraga
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nazi-Fluchtgelder in der Schweiz

Alle wissen inzwischen um die damalige Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz für Nazi-Deutschland, aber sobald es um konkrete Belege geht, wird es schwieriger. Dementsprechend ist kritische Literatur zu diesem Thema und zu den Verhandlungen zwischen den Alliierten und der Schweiz sehr dünn gesät. Da muss sich die schweizerische Historikerzunft die Fragen gefallen lassen,

- warum so wenig in diesem Bereich recherchiert wurde;
- wie es möglich ist, dass die sehr relevanten Bestände der Schweizerischen Verrechnungsstelle (SVSt) in Bern bis heute praktisch unbearbeitet geblieben sind;
- wie es möglich ist, dass mit allen Foren, die in der letzten Zeit den kritischen Historikern geboten worden sind, keiner den Hinweis darauf machte, dass das Problem Nazi-Raubgold zwar wichtig sei, aber das Raubgold weniger als ein Drittel des tatsächlichen Gesamtwertes der im Washingtoner Abkommen¹ festgehaltenen Summe ausmacht; von der Hauptsumme der deutschen Fluchtgelder wird nicht gesprochen.

Niemand wies auf schweizerische Quellen und auf die Bücher Leuzingers, Durrers und von Castelmurs hin, die zusammengefasst die Bilanz des Washingtoner Abkommens – also Höhe der Vermögenswerte und der Auszahlungen – wie folgt einschätzen lassen (Betrag in Mio. Sfr.):

Raubgold ²	1'638.0
Deutsche Vermögenswerte in der Schweiz (Vgl. Leuzinger, 1960, S.115)	1'381.5
Blockierte Schweizer Guthaben in den USA ³	<u>5'300.0</u>
Gesamtsumme (31.12.1945)	8'319.5
Clearingmilliarde-Zahlung BRD an die Schweiz(1953) ⁴	<u>650.0</u>
Zwischentotal	8'969.5
Zahlungen der Schweiz an die westlichen Alliierten(1953)	371.5
Nicht zertifizierte Vermögen in den USA, die von den US-Amerikanern beansprucht wurden(vgl. Castelmur, 1992, S.157)	<u>400.0</u>
Gesamtsumme	<u>8'198.0</u>

Diese Zahlen sollten als Minimalbeträge betrachtet werden; sie stellen damit einen gewissen Rahmen dar, machen jedoch keine Aussage über den genauen Anteil der Nazi-Fluchtgelder. Sogar der schweizerische Chefunterhändler Walter O. Stucki schätzte in seiner Triumphrede vor der ständerätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten (Sitzung vom 24./25. November 1958) den Gesamtwert im Abkommen auf mindestens *sechs*

Milliarden Schweizerfranken: „Der Bericht des Bundesrates über die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz (1945 bis 1958) vom 22. August 1958 betrifft eine Gesamtsumme von mehr als sechs Milliarden Franken.“

Und er fügte stolz hinzu: „Im Gegensatz zu Schweden, das die in diesem Lande liegende Vermögenswerte sofort liquidiert hatte, verstand es die Schweiz, den günstigen Augenblick abzuwarten.“ Es geht hier also nicht um Phantasiezahlen, und trotzdem werden diese Zahlen in der öffentlichen Diskussion nicht berücksichtigt. Warum sind die im Washingtoner Abkommen versprochenen 50 Millionen Franken zur sofortigen Zahlung an Flüchtlinge nie Gegenstand der Diskussion gewesen? Wie ist es dazu gekommen, dass all die Dokumente, die heute bei den westlichen Alliierten auftauchen, nicht bereits nach Kriegsende ausgewertet wurden? Was für eine Rolle spielten verschiedene jüdische Organisationen und Privatpersonen bei der jüdischen und nationalsozialistischen Fluchtgeldproblematik?

Die Akten der Verrechnungsstelle sind im Bundesarchiv in Bern seit mehr als fünfzehn Jahren grösstenteils zugänglich und bieten einen einzigartigen Einblick in die verschiedenen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der Schweiz und Nazi-Deutschland. Die Verrechnungsstelle wurde im Rahmen des Washingtoner Abkommens beauftragt, deutsche Vermögen in der Schweiz zu erfassen. Über zehn Jahre lang wurden jeweils mehr als hundert Experten eingesetzt, und für sie waren das Bankgeheimnis sowie andere Berufsgeheimnisse aufgehoben worden. Die Seriosität der damaligen Arbeit der Verrechnungsstelle ist schwierig zu beurteilen. Auf jeden Fall entsteht der Eindruck, dass die Befunde von den politischen Instanzen zum grössten Teil nicht wie vereinbart an die Alliierten weitergeleitet wurden, so wie es z.B. bei den IG Farben-Geldern der Fall war.

So musste die Schweiz 1953 zum Schluss nur einen sehr kleinen Teil der deutschen Vermögenswerte abliefern. Auf diese Weise konnte sie wie kein anderes Land nicht nur ihren guten Ruf bei der dubiosen Klientel wahren, sondern sie wurde dafür auch noch reichlich belohnt. „Die Schweiz konnte sich damit brüsten, die Guthaben der deutschen Besitzer nicht angetastet zu haben: Über 80% aller Besitzer wurden ohne Einbussen aus dem Abkommen entlassen. Selbst grosse Guthaben blieben zu zwei Dritteln erhalten und wurden freigegeben.“⁵ Dies war vor allem das Verdienst des tüchtigen Chefunterhändlers Walter O. Stucki, der die Gunst der Stunde voll zu nutzen wusste. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass er Insiderinformationen und aktive Hilfe von den einflussreichen Brüdern John F. und Allen W. Dulles erhielt.⁶

Der Schweizer Botschafter in Washington, Charles Bruggmann, schrieb in seinem Dankesbrief vom 27. Dezember 1948 an Jean Hotz, den Chef der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, bezüglich der Verhandlungen: „...Vor allem moechte ich Ihnen noch danken fuer die Anerkennung, die Sie mir anlaesslich des *bewussten Nichtmitmachens* [herv. v. S.E.] so generoes ausdrueckten. Es ist mir natuerlich jeweilen eine grosse Genugtuung, wenn ich Ihrer Zustimmung sicher bin. Nicht sicher war, dass uns die Amerikaner nichts nachtragen wuerden, aber

bis jetzt fehlt jedes Zeichen einer Missbilligung. Angesichts kommender Diskussionen werden wir, glaube ich, besonders froh sein, gehandelt zu haben, wie wir taten. Nur sollte die Presse kuenftig bei aehnlichen Anlaessen nicht von Erfolg reden.“⁷ Der Botschafter musste sich tatsaechlich wundern, dass die Amerikaner der Schweiz in diesen Verhandlungen so viel Spielraum liessen. Wie kam es dazu? Alle Befunde, welche jetzt in Archiven der westlichen Alliierten ‚entdeckt‘ werden, waren naemlich zu jener Zeit schon vorhanden. Warum wurden sie damals nicht ausgewertet?

Eine interessante Begrue ndung fue r die Resultate dieser Verhandlungen bietet der australische Sonderkorrespondent des britischen *Daily Express*, Wilfred G. Burchett, der eine Erklaerung in dem sich anbahnenden Kalten Krieg sieht. Dies geht aus der Aussage (vor der Kommission des Senators Harry Kilgore) Russel Nixons, dem Vertreter der USA bei der Alliierten-Kommission zur Untersuchung der Frage der deutschen Vermoegenswerte im Ausland, hervor: „Ausserdem erhebe ich gegen gewisse Elemente in den Aussenministerien der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs die Anschuldigung, dass sie eine Beteiligung aller vier Maechte an den Nachforschungen nach deutschen Vermoegenswerten in neutralen Laendern bewusst zu verhindern suchen, weil sich dabei der faschistische oder reaktionaere Charakter der Regierungen in Laendern wie Spanien, Portugal, der Schweiz, Schweden und Argentinien herausstellen wuerde, und alle Einzelheiten der Zusammenarbeit bestimmter Interessengruppen in den alliierten Laendern mit diesen Regierungen zutage kaemen. Eine Aktion, an der wirklich alle vier Maechte beteiligt waeren, wuerde die Kompromissplaene hinsichtlich der deutschen Vermoegenswerte im Ausland zunichte machen, die der Wahrung gewisser Geschaeftsinteressen dienen und die Entwicklung allzu radikaler Systeme verhindern sollen.“⁸

Die Fraktion in den USA, zu der die Brueder Dulles gehoerten, welche bereits mit dem Kalten Krieg befasst war, wollte die Zusammenarbeit mit der deutschen Grossindustrie unbehindert fortsetzen. Dabei sollte die Schweiz eine ganz wichtige Rolle spielen. Die entgegengesetzten Bestrebungen des US-amerikanischen Finanzministers, Henri Morgentau, erwiesen sich nur als ineffektive Stoermaenoe ver. Der Bericht der US-amerikanischen Kilgore-Senats-Kommission beispielsweise ue ber die sehr freundlichen Verhandlungen zwischen dem Vize-Reichsbank-Praesidenten Emil Puhl und den fue hrenden Schweizer Bankiers zur Aufrechterhaltung der Nachkriegsbeziehungen war nur fue r kurze Zeit peinlich fue r die Schweiz, blieb jedoch erstaunlicherweise ohne gravierende Folgen.

Einige Auszue ge aus Briefen Puhls an seinen Chef, den Nazi-Wirtschaftsminister Walter Funk, die vor dem Senatsausschuss lagen, zeigen, wie belastend die Beweislage gegen die Schweiz war: „Auf mein Ersuchen hin verhandelten wir bis gestern mittag“, schreibt Puhl am 30. Maerz 1945. „Ich kann wohl sagen, dass die Schweizer mir jede Art von Aufmerksamkeiten erwiesen. Gestern gaben sie beispielsweise ein Bankett zu meinen Ehren, was natuerlich sofort zur Kenntnis unserer Feinde gelangte. Es ist bemerkenswert, dass die Schweizer Bankiers und Industriellen mich immer

wieder aufsuchen, obwohl ich ständig vom Geheimdienst des Feindes beobachtet werde.“ Am 6. April 1945 schreibt Puhl: „Viele Leute werden es kaum für möglich halten, dass es mir unter den gegenwärtigen militärischen und politischen Verhältnissen gelungen ist, mit einer Schweizer Institution (Schweizer Nationalbank) eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.....Weber [der Präsident der Schweizerischen Nationalbank] wies darauf hin, dass ein unter den heutigen Verhältnissen getroffenes Abkommen zwischen der Nationalbank und der Reichsbank eine weittragende, über die unmittelbare Gegenwart hinausgehende Bedeutung habe...Solche Beziehungen werden – gleich, wie sich die Situation entwickelt – zwischen unseren Ländern stets bestehen bleiben...“¹⁰

Bei dem Washingtoner Verhandlungen stellten die Aussagen Puhls eine zusätzliche Belastung dar. „Ein Hauptpfeiler in der schweizerischen Argumentation war eingestürzt. Die Nationalbank hatte Puhl zum Kronzeugen ihres guten Glaubens gemacht. Nun war sie jedoch von demselben Puhl blossgestellt.“

Eine etwas andere Begründung erschliessen die Forschungen von John Loftus, eines Ex-Mitarbeiters des US-amerikanischen Justizministeriums, und des australischen Journalisten Mark Aarons, die auf die Geldwäschertätigkeiten Allen Dulles' in der Schweiz und anderswo hinweisen.¹² Ihnen zufolge ist es möglich, dass die westlichen Alliierten deshalb so wenig Druck auf die Schweiz ausübten, weil sie klammheimlich ihren Anteil der Beute für sich ergattern wollten. Mit diesen Geldern konnten Dulles und Konsorten ihre antikommunistische Kampagne in Italien, BRD und Osteuropa finanzieren, wobei sie sich intensiv auf Nazi-Hilfe stützten. „...To this day the dossiers on Schwendt (Friedrich, der Leiter der SS-Banknotenfälschungsoperation Wendig) and the Nazi money laundering (mit Hilfe von Allen Dulles) are among the most highly classified American intelligence documents.“¹³

Das einzige Dokument daraus, welches 1984 freigegeben worden ist, der Vincent La Vista-Bericht, deutet auf eine sehr interessante Spur: „Schwendt laundered the counterfeit money through various banks and obtained legitimate Western notes (...) The report goes on to list banks in Britain, Palestine, Italy and Switzerland that were tied to Schwendt's network“¹⁴

Eine ähnliche Geschichte spielte sich offenbar auch bei den Briten ab. Das neue und sehr umstrittene englische Buch von Christopher Creighton „Operation James Bond“ behauptet, dass sich Grossbritannien nach dem Krieg mit Hilfe Martin Bormanns beträchtliche Summen von Nazi-Raubgeldern holten, die in der Schweiz deponiert worden waren und damit den Wiederaufbau ihrer Wirtschaft unterstützten. Die Behauptungen des anonymen Autors, dessen Buch beim sehr renommierten Verlag Econ herauskam und von sehr vielen Experten als glaubwürdig beurteilt wurde, erhielt praktisch keine Aufmerksamkeit in den Schweizer Medien.

Einzelfälle – und Fragen an jüdische Organisationen

Jetzt, durch die Aktivitäten des World Jewish Congress und nach dem Ende des Kalten Krieges werden Teile dieses dokumentarischen Materials plötzlich interessant. Was für brisantes Material in den Beständen der Verrechnungsstelle in Bern steckt, zeigen die folgenden Fälle:

Die Interhandel-Affäre: Diese galt als das Symbol für die gesamte Problematik der Nazi-Fluchtgelder in der Schweiz. Es ist die Geschichte der Vermögen der IG Farben, die über die Schweizer Tochterfirma IG Chemie in die US-amerikanischen Enkelinfirmen General Aniline and Film Corporation (GAF, vormals American IG) investiert worden sind. Die IG Chemie, welche nachher unter dem Namen Interhandel Tarnung suchte, stellte sich gegenüber den US-Amerikanern als reine Schweizer Firma und nicht als zu beschlagnahmender deutscher Feindesbesitz dar. Das gelang derweil nicht ganz, und so wurde die GAF bis Anfang der 60er Jahre in den USA blockiert, was Stoff für eine aufwendige juristische und politische Auseinandersetzung lieferte. Mittlerweile übernahm die Schweizerische Bankgesellschaft die Interhandel (diese Übernahme wurde 1958 abgeschlossen); durch Beziehungen zur Kennedy-Familie konnte die Kriegsbeute 1961 endlich schön aufgeteilt werden: Die SBG bekam 1965 515 Mio. Franken (44,5 Prozent der Vermögenswerte), was der Bank zu ihrer führenden Rolle verhalf; die USA erhielt den Rest. Als die IG Farben in den 80er Jahren in der BRD gerichtlich Anspruch auf ihren Teil erhob, konnten die Schweizer natürlich nicht plötzlich auf diese Forderung eingehen und damit zugeben, dass sie damals die USA hintergangen hatten. So wurde der Rees-Bericht der Verrechnungsstelle (1945) über die wahren Besitzverhältnisse der IG Chemie bis heute strengstens gesperrt und dessen Verfasser Albert Rees, der nachher für Interhandel arbeitete, durfte in den deutschen Gerichtsverhandlungen keine Aussage machen. Die Aufhebung dieser Sperre wird zu einem Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der jetzigen Forschungsanstrengungen. Bei dieser äusserst peinlichen Affäre wird sich zeigen, ob es bei der Aufarbeitung um mehr als nur um eine Alibiübung geht.

Der Ruhrfonds oder Ruhrschatz: Dieser Fall lässt mehrere Fragen offen. Am 26. Oktober 1945 meldete der jüdische deutsche Immigrant Josef Ganz, Autoingenieur und eigentlicher Erfinder des deutschen Volkswagens VW, den schweizerischen Behörden (Bundesrat E. Nobs), dass er vom deutschen Industriellen Kurt Erich Voss über einen Korruptionsfonds der deutschen Schwerindustrie gehörte hatte. Dieser Fonds, der jeweils bis zu 1,6 Milliarden Goldmark betrug, hatte zum Beispiel mit ca. 70 Millionen zur Sanierung der NSDAP beigetragen, „da die Partei 1932 einen finanziellen Schwächeanfall erlitten habe. Damit sei von Hitler die Zerschlagung der Gewerkschaften gekauft worden“, berichtet Josef Ganz in seinem Brief an Bundesrat E. Nobs vom 26.10.1946. Dieser Fonds wurde mit Hilfe der Legationssekretärs der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest, Harald Feller, in die Schweiz verschoben, „mit dem Zweck, die Weiterführung des Kampfes zu finanzieren“, so die amtliche Aussage des Zürcher Kantonsrats

Werner Schmid. Obwohl Josef Ganz in seinen Anschuldigungen noch von einem zweiten Schweizer Parlamentarier, Fritz Giovanoli, unterstützt wurde, kam er nicht durch. Er wurde als genialer, aber spinniger Autoingenieur diskreditiert. Was mit diesem Fonds geschah, muss noch eruiert werden.¹⁵

Soweit kurze Hinweise auf zwei Einzelfälle, die bei der Verrechnungsstelle im Bundesarchiv weiterer Auswertung harren. Untrennbar mit der Frage nach der Eruiierung solcher Fälle verbunden ist die Frage der Verwendung allfälliger gefundener Gelder. Der jüdische Weltkongress (WJC) und die Jewish Agency sind in den letzten Monaten zwar die treibenden Kräfte in dieser Kampagne gewesen, aber deren Anspruch auf diese Gelder muss in Frage gestellt werden. Dies heisst nicht, die Schweiz von ihrer Verpflichtung, Transparenz herzustellen, dispensieren zu wollen.

Bei der Frage des Anspruchs auf die Vermögen werden einerseits die jüdische „Vergangenheitsbewältigung“ bezüglich der Rolle der zwei erwähnten jüdischen Organisationen während des Zweiten Weltkrieges und andererseits der gestellte vertragliche Rahmen an der Pariser Reparationskonferenz (1945/46) zur Verwendung der Nazi- und jüdischen Gelder thematisiert werden müssen. In dieser Historiker-Debatte in Israel werden die meisten jüdischen Organisationen beschuldigt, das absolute Minimum zur Rettung der europäischen Juden gemacht zu haben. Diesen Vorwurf erhebt Tom Segev (1995) gegen die zionistische Bewegung und David Wyman (1986) gegen die US-amerikanischen jüdischen Organisationen. Was das Verhalten der schweizerischen Juden angeht, fehlt es an vergleichbaren kritischen Ansätzen. Was die zionistische Bewegung betrifft, gehen verschiedene Kritiker noch weiter als Segev: Autoren wie S.B. Beit-Zvi (1991) werfen der zionistischen Führung die Verhinderung von Rettungsaktionen vor. Verschiedene Autoren aus dem jüdischen rechtsradikalen, ultraorthodoxen und linksradikalen Lager wie Ben Hecht, Michael Dov-Ber Weissmandel oder Lenni Brenner werfen dieser Führung gar die Kollaboration mit der SS-Führung vor.

Aus dieser Überlegung heraus muss die grundsätzliche Frage gestellt werden, wer denn heute noch im Namen der jüdischen Naziopfer sprechen darf. Die Pariser Reparationskonferenz beschloss, dass ein Teil der Nazigelde sowie der jüdischen Gelder in den „neutralen“ Ländern für die „Rehabilitierung“ von Flüchtlingen verwendet wird. Zwar wurden damals die zwei jüdischen Organisationen Jewish Agency und American Jewish Joint Distribution Committee (JDC/Joint) als Empfängerinnen gewählt, aber heute spätestens ist es klar, dass sie dazu eigentlich nicht taugten. Vielmehr muss die Idee der Errichtung eines Fonds für Flüchtlinge im allgemeinen in Betracht gezogen werden. Dabei sollten die palästinensischen Flüchtlinge besonders berücksichtigt werden, denn es ist allzu offensichtlich, dass ihnen gewissermassen als Naziopfer zweiten Grades bestimmte Ansprüche darauf zustehen sollten. Damit würde auch ein positiver Beitrag zum Frieden im Nahen Osten geleistet, was auch im Interesse der jüdischen Menschen in dieser Region ist.

In diesen Fonds könnten nicht nur diese Gelder, sondern allerlei andere

Fluchtgelder fliessen. Noch vor einem Jahr wurde dieser Vorschlag – wenn auch in gemässigterer Form – vom SPS-Präsidium unterstützt, aber inzwischen wird dies in SPS-Kreisen nicht mehr für opportun gehalten. Diese Diskussion aus ‚taktischen‘ Gründen zu verschieben, wäre nicht nur unredlich, sondern einmal mehr ein Versuch, es „nett mit den Juden“ zu meinen.

Anmerkungen

- 1 Das Washingtoner Abkommen wurde am 25.5.1946 zwischen der Schweiz und den westlichen Alliierten unterzeichnet. Es ging dabei um die Regelung der Frage der Fluchtgelder in der Schweiz. Die Schweiz verpflichtete sich in diesem Abkommen, die deutschen Vermögen zu erfassen, danach die Nazi-Vermögenswerte der „Deutschen in Deutschland“ zu liquidieren und den Erlös an die Alliierten zu liefern. Im Rahmen des Abkommens sind zwei Beträge ausdrücklich erwähnt: 250 Millionen Franken sollte die Schweiz bezahlen für die Regelung der Frage des Raubgoldes in der Schweiz. Der vereinbarte Betrag wurde sehr schnell bezahlt. 50 Millionen zu sofortiger Bezahlung für die Rehabilitierung mehrheitlich von jüdischen Flüchtlingen. Dieser Betrag galt als Vorschüsse hinsichtlich der Liquidation der deutschen Vermögen. Hier hat die Schweiz lange gezögert und benutzte diese klare Verpflichtung als ein Druckmittel auf die Alliierten in den nachfolgenden Verhandlungen. Erst im Juli 1948 wurden 20 Millionen Franken bezahlt, die später vom Endbetrag 1952 abgezogen wurden.
- 2 Laut SNB-Bericht v. 16.5.1946 (zit. in R. Vogler: Der Goldverkehr der SNB mit der deutschen Reichsbank 1939-1945. Geld Währung und Konjunktur. SNB, Nr. 1, März, 1985, S.70). Diese Summe ist das Zehnfache der deutschen Goldbestände vor dem Krieg.
- 3 Vgl. Bundesrat E. Nobs im Nationalrat am 26.6.1946 (Stenogr. Bull. d. Bundesvers. 1946, S. 403). Dabei vermuteten die US-Amerikaner, wie im Fall der I.G. Chemie, dass der Grossteil dieser Vermögen gar nicht schweizerisch sei, sondern nur über die Schweiz transferiert wurde.
- 4 Diesen Betrag erhielt die Schweiz für den Nazi-Deutschland gewährten Kredit von 1,3 Mia Franken. Weite Kreise in der Schweiz hatten diese Rückzahlung bereits abgeschrieben und waren eher auf eine Bestrafung wegen dieser offenen Beweise für die Unterstützung Nazi-Deutschlands bedacht (s. Linus von Castelmur, 1992, S. 407).
- 5 Ebenda S. 407.
- 6 Ebenda S. 67.
- 7 Privatakten Hotz im Zürcher ETH-Archiv für Zeitgeschichte.
- 8 Wilfred G. Burchett, 1950. S. 216.
- 9 Ebenda S. 216.
- 10 Ebenda S. 217.
- 11 von Castelmur S. 64-65.
- 12 M. Aarons/J.Loftus, S. XIII
- 13 Ebenda S. 39.
- 14 Ebenda S. 39-40.
- 15 Siehe Bundesarchiv, E-7160 (A): 1968-1954 / 1067, Bern.

Literatur

- Aarons, Mark/Loftus, John, 1992: Unholy Trinity. How the Vatican's Nazi Network betrayed Western Intelligence to the Soviets. New York.
- Allen, Jim, 1987: Perdition. London.
- Beit-Zwi, S.B., 1991: Post-Ugandan Zionism in the Crisis of the Holocaust. Tel Aviv.
- Brenner, Lenni, 1983: Zionism in the Age of the Dictators. London.

- Burchett, Wilfred G., 1950: Der Kalte Krieg in Deutschland. Berlin.
- Castelmur, Linus v., 1992: Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg. Zürich.
- Creighton, Cristopher, 1996: Operation James Bond. Das letzte grosse Geheimnis des Zweiten Weltkrieges. Düsseldorf.
- Durrer, Marco, 1984: Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Bern.
- Leuzinger, Hans, W., 1960: Die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz und ihre statistische Erfassung auf Grund des Abkommens von Washington v. 25.5.1946 und des Ablösungsabkommens v. 26.8.1952. Winterthur.
- Segev, Tom, 1995: Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung. Hamburg.
- Wymann, David S., 1986: Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden. München.

Über 50 Jahre nach dem Nazi-Goldraub

DIE SCHWEIZ HAT NICHTS GELERNT!

Während und nach dem 2. Weltkrieg haben sich Schweizerinnen und Schweizer an den Nazi-Verbrechen gegen die Menschheit in grossem Ausmass bereichert. Die offizielle Schweiz, Banken und Versicherungen haben dabei aktiv mitgewirkt.

Die Schweiz hat offenbar aus dem Nazi-Goldraub-Skandal nichts gelernt. Noch heute bereichern sich Schweizerinnen und Schweizer mit dem Segen von Bundesrats- und Parlamentsmehrheit an Kriegen im Ausland. Schweizer Waffen werden gegen teures Geld an kriegsführende Staaten in aller Welt verkauft, auch wenn schwerste Verstösse des Empfängers gegen die Menschenrechte erwiesen sind.

Wir wollen dem ein Ende setzen: Mit der Initiative „Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“, die 1997 vor Volks kommt.

***Wir suchen noch Leute, die uns bei der Kampagne helfen!
Wer Leserbriefe schreiben oder an einem Podiumsgespräch teilnehmen will (oder ganz einfach mehr Informationen möchte), soll sich möglichst rasch bei uns melden.***

Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW), Postfach 249, 3000 Bern 13.

Tel. 031/311 71 22; Fax 031/311 77 94